

Verhandlungsschrift

über die am Dienstag, den 25. Jänner 1972 um 20 Uhr abgehaltene 23. Sitzung der Gemeindevertretung Hittisau.

Anwesende: Bgm. Anton Bilgeri, die Gemeinderäte Elmar Huber, Josef Hagspiel, Erwin Eberle und Othmar Reidel, die Gemeindevertreter Ignaz Bartenstein, Herbert Bilgeri, Oskar Eberle, Anton Faist, Xaver Gerbis, Hermann Hagspiel, Konrad Hagspiel, Alfred Lässer, Otto Lipburger, Helmut Neyer, Albert Schelling und Alfons Sutterluti, der Ersatzmann Xaver Hagspiel sowie 3 Zuhörer.

Entschuldigt war GV.NR. Ludwig Hagspiel.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung.
2. Verlesen der letzten Verhandlungsschrift.
3. Ansuchen um Wasseranschluß.
4. Klarstellung der Rechtslage für Reparaturen von Hausanschlüssen - Wasserversorgung.
5. Erledigung von Einsprüchen betreffs Fremdenverkehrsbeiträgen 1971.
Klarstellung betreffs Gästetaxe bei Ferienhäusern.
6. Entscheidung betreffs eines verlorenen Beitrages zum neuen Gerichtsgebäude Bezau.
7. Dienstzeitänderung der Gemeindeangestellten.
8. Beschlußfassung über Darlehensaufnahme.
9. Bestellung eines Unterausschusses - Wasserwerk Bolgenach.
10. Beratung und eventuelle Vergabe der Baumeisterarbeiten zur Errichtung der Umkleidekabinen beim Freibad.
11. Bericht des Bürgermeisters.
12. Allfälliges.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Erschienenen und ersucht um Zustimmung für die Erweiterung der Tagesordnung um folgende Punkte:

13. Neuvermietung von Wohnungen.
14. Vergabe der Arbeiter für Straßenunterbohrungen.
Der Erweiterung wurde einhellig zugestimmt.
2. Die Niederschrift der Sitzung vom 28.12.1971 wurde verlesen und ohne Einwand genehmigt.
3. Nach Behandlung im Wasserwerksausschuß wird über nachstehende Ansuchen um Anschluß an die Gde.-wasserversorgung entschieden:

- a) Hagspiel Hartwig wird der Anschluß für den Neubau seines Wohnhauses zu den üblichen Gebühren bewilligt.
- b) Die Buwog hat für den Neubau des Zollhauses nunmehr nach bereits vollzogenem Anschluß um die Bewilligung angesucht. Die Anschlußgenehmigung wird erteilt, wobei die Gebühr entsprechend der Wasserbezugsordnung mit S 8,-- je m³ umbauten Raumes bemessen wird. Wegen des Anschlusses ohne Bewilligung wird mit mehrheitlichem Beschluß ein Zuschlag von S 1.000,-- vorgeschrieben.
- c) Die Anschlußgebühr für das neue Betriebsgebäude des Anton Dörner wird ebenso mit S 8,-- je m³ umbauten Raumes bemessen, wobei die Werkstätte und der Lageraum nicht mitberechnet werden.
- d) Die Buwog hat ein Ansuchen um Anschlußgenehmigung an den Gemeindekanal eingereicht. Der Anschluß wird genehmigt und ein Anschlußpauschale von S 1.000,-- vorgeschrieben. Nach Fertigstellung der neuen Ortskanalisation werden die Anschlußgebühren generell neu bemessen.

4. Reparaturen bei Hausanschlüssen sind in der Regel von den Hauseigentümern auf eigene Kosten zu veranlassen. Soweit Anschlüsse durch die Straßenverbreiterung unter den Straßenkörper kamen, werden Reparaturkosten je zur Hälfte vom Eigentümer und dem Wasserwerk bestritten. Anschlußleitungen, die unter Straßen geführt werden müssen, sind in Zukunft grundsätzlich in Zementrohre zu verlegen.

5. Nachfolgende Parteien haben Einspruch gegen die Vorschreibung der Fremdenverkehrsbeiträge 1971 erhoben und istanden zur Entscheidung:

- a) Steuerer Franziska - für das Haus Nr. 241 bzw. 348 in Mühlbach. Hier sind alle Meldungen versehentlich nur auf ein Objekt gebucht worden, weshalb der Berufung stattgegeben wurde.
- b) Die Eheleute Sutterluti/Berkmann für ihr Haus in Rainerau. Die Vorschreibung wird von S 50,-- auf S 30,-- ermäßigt.
- c) Hammerer Lydia und Kirschner Elisabeth, Bolgenach. Es erfolgt eine Neubemessung entsprechend den Nichtigungen auf beide Objekte.
- d) Alois Steuerer, Seine Hütte in Streichbrunnen war nicht verpachtet, dem Einspruch wird stattgegeben.
- e) Konrad Bilgeri, Hittisau 22 für das Haus Nr. 34 in Bolgenach. Die Vorschreibung von S 50,-- wird für angemessen befunden und die Berufung abgewiesen.
- f) Armin Schelling, Windern für das Haus Nr. 364, Hinterberg. Auch hier wurden die Nichtigungen in Hinterberg irrtümlich unter Nr. 364 gebucht. Es erfolgt eine Neuberechnung entsprechend den Nichtigungen.

Einer Klarstellung bedarf die Bemessung der Gästetaxe für Ferien- bzw. Wochenendhäuser. Diese wurden generell mit S 100,-- belastet, wogegen einige Einsprüche erfolgten. Diesen wurde in den Fällen Starker und Öttinger aus sozialen und kulturellen Gründen stattgegeben; in den Fällen Zodel, Friedrichs, Gallasch und Schreiner wird der Einspruch abgewiesen.

die Verbindung des Hochhäderichweges mit Hörmoos, Alpweg, Falken-Häderich in Bayern, ein Güterweg, Hinterberg, Hasentobel mit Verbindung über die Subers nach Schettëreggwald. Nach der neuen Postamtregelung wurde Hittisau zum Bereichspostamt mit Samstagsdienst bestimmt. Dem Postmeister ist es gelungen, die Errichtung einer öffentlichen Sprechstelle zu erwirken. Vom Landesstraßenbauamt werden zur Teerung der Bolgenacherstraße Unterlagen für die Offertausschreibung erbeten.

h) Die Musterung der Präsenzdiener wird in Hinkunft für den Bregenzerwald in Bregenz durchgeführt.

i) Nach dem neuen Sanitätsgesetz ist der Abschluß eines neuen Arztervertrages erforderlich. Der Bgm. wird hierüber Informationen einholen.

j) Die Fremdenverkehrsstatistik für Dezember 1971 weist aus: 439 Pers. (292 Nchtig. 1970, 467 Pers. (307 Nchtig. 1971)

Zunahme 207 Pers. (158 Nchtig.)

k) Aus dem Eigenverlag Josef Fetz, Lochau werden Bregenzerwald-Hefte bestellt.

l) Eine längere Debatte über den Neubau einer zentralen Sennerei für Hittisau geführt. Voraussetzung zum Bau ist die Investitionsgenehmigung des Milchwirtschaftsfonds, worüber Verhandlungen aufgenommen wurden. Die Gemeindevertretung hat zum Bauvorhaben durchwegs positiv Stellung bezogen.

m) Dem Planungsbüro Kramer, Bregenz wurde für die Projektierung der Wasserversorgungsanlage Bolgenach eine Anzahlung (von S 60.000,-) überwiesen.

12. Über die ungünstige Verkehrsverbindung für die Kinder von Bolgenach bei Nachmittagsunterricht wurde berechtigt Klage geführt. Ideal wäre die Einführung des ungeteilten Vormittagsunterrichtes, was derzeit am Lehrermangel scheitert. Leider ist Lehrer Pfanner neuerdings bis bis auf weiteres krank, sodaß vorübergehend vermehrt nachmittags, suppliert werden muß.

a) Die Wohnung im Dachgeschoß des Feuerwehrgerätehauses (Familienhelfer-Wohnung) wird an den Koch Hans Hofmüller monatlich S 700,- vermietet. Der Entwurf des Mietvertrages fand die Zustimmung der Gemeindevertretung.

b) Hittisau soll Standort eines Telegraphenbaurupps werden, wofür ein Büro- und Lagerraum benötigt werden. Vorläufig werden im Feuerwehrgerätehaus Räume zur Verfügung gestellt. Junglehrer Herbert Nußbauer wird in das freigewordene Appartement im Gemeindehaus übersiedeln.

Die Gemeindevertretung gab zu dieser Lösung ihre Einwilligung.

Im Verkehrsamt der Region Bregenz wird ein Konzept für den überörtlichen Verkehr erarbeitet. In unserer Gemeinde stehen dabei Projekte im Vordergrund: ein Überweg über den Roteberg,

14. Für die Gemeindekanalisation ist die mehrfache Unterführung der Landesstraße erforderlich. Das Landesstraßenbauamt gestattet keine Straßendurchbrüche, weshalb Unterbohrungen notwendig werden. Von der Fa. Böhler, Lauterach wurden Offerte für die Arbeiten eingeholt. Die Kosten einer Unterbohrung betragen je nach Dimension S 30.000,-- bis S 35.000,--. Die Fa. scheint im Lande konkurrenzlos zu sein, weshalb der Auftragserteilung trotz der hohen Kosten zugestimmt wurde.

Schluß der Sitzung um 1 Uhr.

Elmar Huber

Bilgeri

Verhandlungsschrift.

über die am Donnerstag, den 17.12. 1972 um 20 Uhr abgehaltene 24. Sitzung der Gemeindevertretung Hittisau.

Anwesende: Bgm. Anton Bilgeri, die Gemeinderäte Elmar Huber, Josef Hagspiel, Erwin Eberle und Othmar Reidel, die Gemeindevertreter Ignaz Bartenstein, Oskar Eberle, Anton Fairt, Xaver Gerbis, Ludwig Hagspiel, Konrad Hagspiel, Alfred Lässer, Helmut Neyr und Albert Schelling.

Entschuldigt waren die Gemeindevertreter Herbert Bilgeri, Alfons Sutterluti, Otto Lipbürger und Hermann Hagspiel.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesung und Genehmigung der letzten Niederschrift
3. Ansuchen um eine Sickergrube
4. Ansuchen um eine Reklametafel
5. Beratung und Beschlußfassung zwecks Darlehensaufnahme
6. Genehmigung von Verträgen
7. Erlassung einer Wasserleitungs- und Wassergebührenordnung für das Wasserwerk - Bolgenach
8. Bericht des Bürgermeisters
9. Allfälliges